

Gewinnverteilungs- vorschlag

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 11.138.720,09 EUR

- a) auf jede dividendenberechtigte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktie die Mindestdivi-dende von 0,12 EUR und
- b) unter den aufschiebenden Bedingungen, dass (i) die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27. März 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/1 [EZB/2020/19] 2020/C 102 I/01) am 31.12.2020 oder früher für die BKS Bank AG nicht mehr aufrecht ist und (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot besteht, auf jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie eine Dividende von 0,12 EUR

auszuschütten, einen Betrag von 216.000,- EUR auf neue Rechnung vorzutragen und den Betrag von 5.769.572,09 EUR einer freien Gewinnrücklage zuzuweisen.

Weiters schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, als Zahltag für die Mindestdividende gemäß lit. a) den 05. Juni 2020 und für die Dividende gemäß lit. b) den 20. Bankwerktag nach Eintritt beider aufschiebenden Bedingungen festzusetzen.

Klagenfurt am Wörthersee, 06. Mai 2020

Der Vorstand



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes